

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 26. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2013) und **Antwort**

Medizinische Versorgung für Menschen ohne Aufenthaltsstatus – immer noch keine Fortschritte?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Anzahl der Menschen, die in Berlin ohne Aufenthaltsstatus leben bzw. über diesbezügliche Schätzungen?

Zu 1.: Hierüber liegen dem Senat keine konkreten Zahlen vor.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die aktuelle Lage der Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Berlin?

3. Welche Probleme sind in dieser Hinsicht zu nennen und welchen Handlungsbedarf gibt es aus Sicht des Senats?

Zu 2. und 3.: Grundsätzlich haben sich gegenüber den vergangenen Jahren die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus nicht verändert. Die Beratungsstellen berichten jedoch über einen Anstieg von hilfesuchenden Migrantinnen und Migranten ohne Krankenversicherung. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Zuzug von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern zurückzuführen, deren Krankenversicherungsstatus zum Zeitpunkt einer dringend notwendigen medizinischen Behandlung nicht besteht oder nicht eruiert ist. In der Folge konkurrieren EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit statuslosen Ausländerinnen und Ausländern um eine begrenzte Anzahl von Möglichkeiten der medizinischen Versorgung. Besonders gravierend stellt sich aus Sicht des Senats die Situation für nichtversicherte Schwangere dar, da sowohl aus den Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung als auch z. B. vom Büro für medizinische Flüchtlingshilfe berichtet wird, dass nur noch wenige Plätze für Entbindungen nicht krankenversicherter Frauen zur Verfügung stehen.

4. Welche Schritte wurden unternommen, um, wie im Koalitionsvertrag von SPD und CDU festgeschrieben, für die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus „ein an der bayerischen Praxis („Münchener Modell“) orientiertes Beratungsangebot“ zu prüfen?

5. Wurden Schritte unternommen, um ein am Münchener Modell orientiertes Beratungsangebot oder ein ähnliches Angebot einzuführen und umzusetzen und wenn ja,

- welche?
- welches Finanzierungskonzept liegt dem zugrunde?
- wie ist der Umsetzungsstand?

6. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um die medizinische Versorgung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus zu verbessern?

Zu 4. 5. und 6.: Die Prüfung des sogenannten „Münchener Modells“ und die Möglichkeit einer Übertragung auf Berlin hat ergeben, dass die Rahmenbedingungen der Stadt München und des Landes Berlin nicht vergleichbar und die in München erfolgten Maßnahmen nicht auf Berlin übertragbar sind (s. auch Antwort auf die Kleine Anfrage 17/10604).

So ist München eine Kommune mit nur einem Sozialamt und einem Gesundheitsamt, während die Berliner Bezirke eine eigene bezirkliche Selbstverwaltung mit Verfassungsrang haben. Je zwölf Sozialämter und Gesundheitsämter der Bezirke arbeiten eigenverantwortlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Weisungsmöglichkeiten des Senats bestehen nur in sehr geringem Ausmaß.

Durch die Vielzahl von Beratungs- und Anlaufstellen sind auch die Möglichkeiten, z. B. über eine Hotline Einzelfälle anonym mit der Ausländerbehörde abzuklären, in Berlin derzeit nicht zu realisieren, da dieses Modell gerade darauf beruht, dass nur einige wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese Hotline eingebunden sind.

Seit Jahren jedoch gibt es in Berlin bereits das Beratungsangebot bei der Beauftragten des Senats für Migration und Integration. Dieses Büro ist auch eine direkte Anlaufstelle für Ratsuchende in integrations- und ausländerpolitischen sowie rechtlichen und sozialen Fragen. Die Beratungstätigkeit dient zum einen der unmittelbaren Klärung von Zweifelsfällen oder der Hilfe in Problem- und Notsituationen. Besonders schwierige Einzelfälle können der Berliner Härtefallkommission vorgetragen werden, der die Beauftragte angehört. Zunehmend nutzen auch die Beratungsstellen, zu denen Hilfesuchende ohne legalen Aufenthaltsstatus kommen, diese Möglichkeit und empfehlen ihren Klientinnen und Klienten, die Anlaufstelle in der Potsdamer Straße aufzusuchen.

Außerdem unterstützt der Senat der Arbeit der Malteser Migranten Medizin mit jährlich 65.000,- Euro.

Darüber hinaus beabsichtigt der Senat, im Rahmen des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma Mittel für die Finanzierung von Entbindungen nicht krankenversicherter Migrantinnen bereitzustellen.

Berlin, den 24. Juli 2013

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2013)